



JOHANNA
MOOSDORF

**Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Sorgeberechtigte,**

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom **14.02.2025 - 07.03.2025** (Poststempel) unter Vorlage der von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulare** sowie **unseren geforderten Unterlagen** an Ihrer Erstwunschschule.

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich postalisch, außer für die benannten Schülerinnen und Schüler unter Punkt 2**. Gern können Sie die Unterlagen auch in unseren Briefkasten einwerfen. Sie erhalten dann als Nachweis von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer **E-Mail-Adresse** unbedingt erforderlich. Sorgeberechtigte mehrerer Kinder, die im selben Schuljahr angemeldet werden, müssen zwingend separate Unterlagen einreichen.

1 vollständig an uns zu übermittelnde Unterlagen sind:

Bildungsempfehlung (GS)	im Original
Aufnahmeantrag - (GS)	im Original von allen Sorgeberechtigten unterzeichnet
Halbjahresinformation Klasse 4 (GS)	in Kopie
Jahreszeugnis Klasse 3 (GS)	in Kopie
Schülerstammblatt und Schuldatenschutz (Gym)	erhältlich auf unserer Homepage, Unterschrift aller Sorgeberechtigten
sonderpädagogischer Förderbedarf	Bescheid in Kopie
Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis	in Kopie
Alleinsorgeberechtigung	Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung
ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis	Bescheid in Kopie

2 Aufnahmekriterien

Im Schuljahr 2025/2026 werden sechs 5. Klassen einrichten. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler gemäß § 2 der Sächsischen Klassenbildungsverordnung werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

vorrangig aufgenommen werden:

Schülerinnen und Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2025/2026 die Johanna-Moosdorf-Schule besuchen.

Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren, wenn sich mehr Schülerinnen und Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind.

Persönliche Anmeldung ist nur bei den folgenden aufgeführten Kriterien nötig:

Vereinbaren Sie zwingend vorab telefonisch oder per Mail über das Sekretariat einen Termin bis zum 21.02.2025, da die Anmeldung nur durch Terminvergabe erfolgen wird!

Die Termine sind für die **Kalenderwochen 9 und 10** geplant, am 25.02., 27.02. und 03.03.2025 auch am Nachmittag möglich.

Beachten Sie dabei, dass die Anmeldung in diesem Fall **von allen Sorgeberechtigten**

vorgenommen werden muss, sofern Sie über das **gemeinsame Sorgerecht** verfügen.

Andernfalls wird um Vorlage einer Vollmacht (siehe Homepage) bzw. eines Nachweises der Alleinsorgeberechtigung gebeten, inkl. Kopie Personalausweis.

<i>Kriterien</i>	<i>zusätzliche Unterlagen und Informationen</i>
Schülerinnen und Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft	Original Masernschutznachweis, bei keiner anerkannten Grundschule ist die Teilnahme an der schriftlichen Leistungserhebung erforderlich
Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium	nehmen an der schriftlichen Leistungserhebung teil
Schülerinnen und Schüler aus einer DAZ-Klasse	nehmen an der schriftlichen Leistungserhebung teil
Schülerinnen und Schüler außerhalb von Sachsen	Original Masernschutznachweis und Teilnahme an schriftlicher Leistungserhebung

3 Ablauf der Leistungserhebung und Beratungsgespräche

Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung für ein Gymnasium nehmen an einer **schriftlichen Leistungserhebung** teil. Diese findet in unserem Schulgebäude am **11.03.2025** statt. Dabei sind Inhalte der Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu bearbeiten. Eine Benotung erfolgt nicht.

Zur Beratung über die weitere Schullaufbahn der Schülerin/des Schülers wird bei der Anmeldung ein **verpflichtender Gesprächstermin** für den 13.03., 14.03. oder 17.03.2025 vereinbart. Ihr Termin wird Ihnen über das Sekretariat bei der Anmeldung mitgeteilt.

Wichtig: Eltern von Schülerinnen und Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, die gewünschten Oberschulen auf dem Aufnahmeantrag (Rückseite) anzugeben.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht **innerhalb von drei Wochen** schriftlich mitteilen, dass Sie entgegen den erfolgten Empfehlungen an der Anmeldung am Gymnasium festhalten wollen.

4 Entscheidung Aufnahme

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie am **16.05.2025** per Post. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme der beigefügten Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schülerinnen und Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. **Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus**, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Bitte beachten Sie, dass **kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule** besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat. Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung im Rahmen der an unserer Schule verfügbaren Kapazität.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Alber
Schulleitung

Leipzig, 22.01.2025